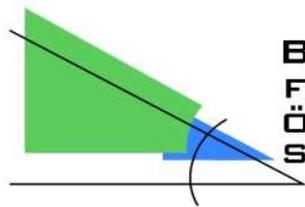


**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
Untersuchung streng geschützter Arten,
geplanter Bau eines Lebensmittelmarkts in
Marktleugast, Lkr. Kulmbach**

Spezieller Artenschutz nach §44 BNatSchG und EU-FFH-Richtlinie (Anh. IV)



Auftraggeber:

PREBAG Immobilien 21 GmbH & Co. KG
Herr Dipl. Kfm. Ulrich Weindl
Heisenbergbogen 2
85609 Aschheim-Dornach

Erstellt von:

Büro für ökologische Studien
Dipl. Geoökologe Christian Strätz
Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth
Tel. 0921 / 50 70 37-34
Mobil: 0171 / 40 12 498
christian.straetz@bfoes.de
www.bfoes.de

Unter Mitarbeit von:

Johanna Jörg, M. Sc. Geoökologie
Viktoria Lissek, B. Sc. Biologie

Bayreuth, den 17.09.2024

Christian Strätz
Dipl. Geoökologe

Einleitung

Für den geplanten Bau eines Nahversorger-Fachmarktes sollte nach Vorgaben des Unteren Naturschutzbehörde des Lkr. Kulmbach eine artenschutzrechtliche Untersuchung der Fläche erfolgen. Hierfür wurde das Büro für ökologische Studien (Strätz, Bayreuth) am 19.02.24 durch die Firma PREBAG Immobilien 21 GmbH & Co. KG beauftragt. Das Vorhaben liegt am südöstlichen Rand von Marktkeugast südlich der B 289. Die Kartierung erfolgte für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Bilche. Andere potenziell vorkommende Arten sollten als Beibeobachtungen erfasst werden.

Für das Projekt liegt ein Vorhaben- und Erschließungsplan vom 17.6.2024 vor.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets am Südostrand von Marktkeugast, Jahnstraße / Ecke Münchberger Straße

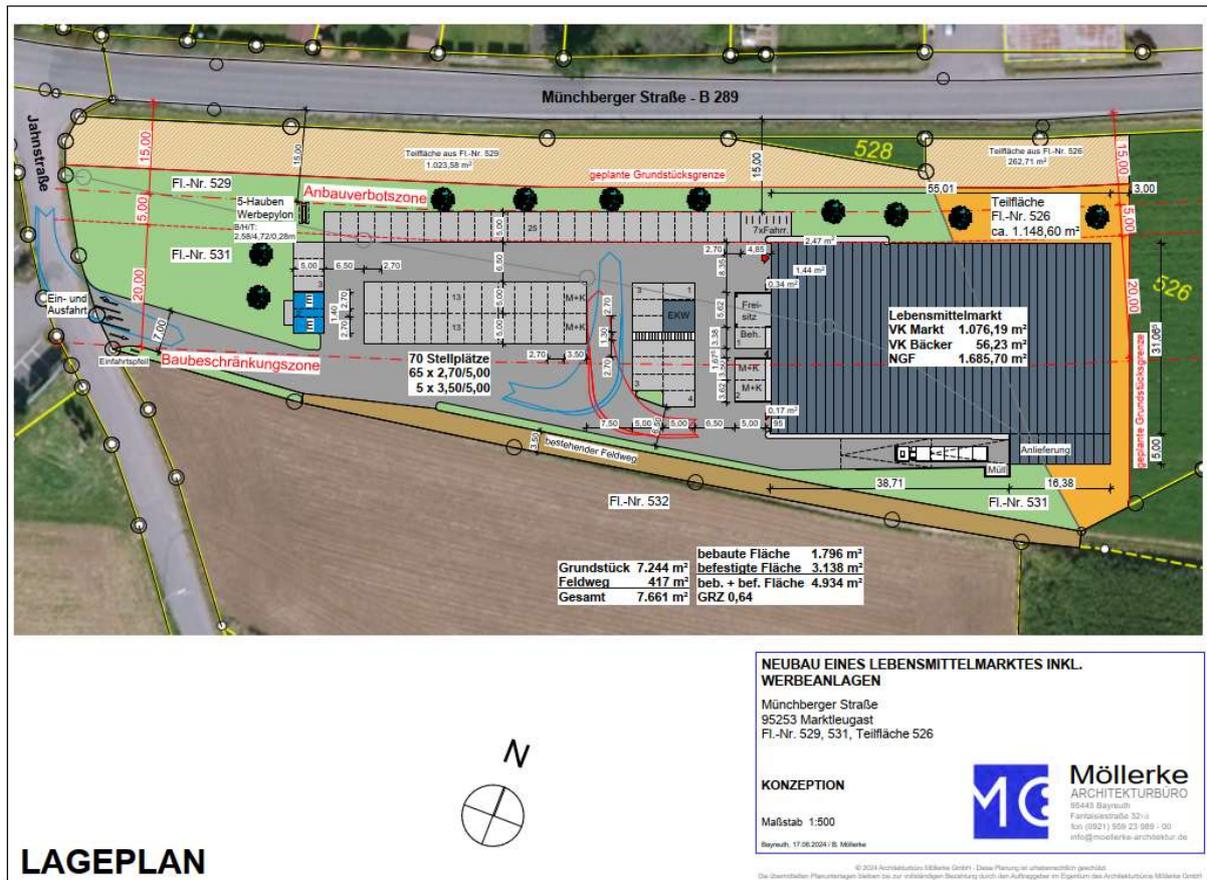


Abbildung 2: Geplanter Lebensmittelmarkt (Konzeption; Quelle: Möllerke Architekturbüro)

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst ca. 7.700 m². Die geplante Gesamtnutzungsfläche beträgt ca. 1.650 m², inkl. einer Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt mit ca. 1.080 m² sowie einen Backshop/Café mit ca. 90 m² und einer Metzgerei mit einer Fläche von ca. 75 m². Die verbleibende Restfläche, insgesamt ca. 405 m² teilt sich in Anlieferungsrampe, Lager-, Technik-, Vorbereitungs- und Sozialräume auf.

Lage / Standort

Die Untersuchungsfläche befindet sich im Lkr. Kulmbach auf den Flurnummern 526, 528, 529 und 531 der Gemarkung Marktlegast im Naturraum „Münchberger Hochfläche“ auf ca. 548 m üNN. Die Flächen wurden im Jahr 2024 als Grünland (Wirtschaftswiese an der südöstlichen Grenze mit Wiesenweg) und Acker (Wintergetreide) genutzt. Die Hauptfläche mit einer Bestockung aus Wintergetreide liegt in einer flachen Mulde südlich der B289. Ungefähr 35 m östlich der Projektfläche befindet sich ein Teich mit Röhricht und kleinem Gehölzbestand. Ein weiterer, allerdings bereits verlandeter Kleinteich, liegt ca. 150 m ostnordöstlich entfernt.

Nördlich der B 289 grenzt ein Wohngebiet entlang der Münchberger Straße an. Im Westen befindet sich an der Jahnstraße ein kleines Gewerbegebiet mit Getränkefachmarkt. Südwestlich, südlich und östlich grenzt das Projektgebiet an landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen beiderseits der Jahnstraße.

Magerrasen, magere Wegeböschungen, Hecken etc. sind im Gebiet nicht vorhanden. Lediglich der südliche Rand der Fl.-Nr. 531 stellt einen Wiesenweg dar, der aber durch die starke Düngung und den Spritzmitteleinsatz der angrenzenden Ackerfluren beeinträchtigt ist. Der Westteil des Weges ist geschottert.



Abbildung 3: Untersuchungsfläche Marktlegast mit Wiesenweg und Getreidenutzung im Juli 2024



5560622

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Aufnahmedatum Luftbild: 01.10.2021



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Kulmbach**

Georg-Hagen-Straße 17
95326 Kulmbach

Flurstück: 531
Gemarkung: Marktleugast

Gemeinde: Markt Marktleugast
Landkreis: Kulmbach
Bezirk: Oberfranken

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte mit Digitalem Orthophoto 1:1000

Erstellt am 25.04.2023

Abbildung 4: Lage der Untersuchungsfläche Marktleugast.

Methodik

Vorab erfolgte eine Auswertung von Altdaten aus den Datenbanken KarlaNatur, Ornitho.de und Naturgucker sowie eigenen Datenquellen. Bei den Geländebegehungen wurden die planungsrelevanten Vogelarten als Fundpunkte mit Kürzelangabe nach Südbeck et al. (2005) vor Ort in Karten oder direkt in ein GPS (Garmin Oregon 700) eingetragen. Zur Bestimmung der Vögel standen hochwertige Ferngläser (Zeiss 10x30 SLF, Leica 10x32 BCA, Swarovski EL 10x42) zur Verfügung. Brutvögel wurden morgens zu Sonnenaufgang akustisch und visuell erfasst und die Brutplätze möglichst genau verortet. Des Weiteren kann das Verhalten von Altvögeln wie Balz-/Revierverhalten, Ablenkungsmanöver oder Fütterung, sowie Bettelrufe der Jungvögel Hinweise auf Reviere und Brutplätze geben. Bei der Artengruppe der Vögel war besonders auf die Arten der Bodenbrüter auf den Acker- und Grünlandflächen zu achten.

Um Reptilien zu erfassen, wurden die Säume, Böschungen und Lichtungen an Tagen mit warmer Witterung langsam abgesprochen und auf das typische Rascheln oder die Tiere selbst geachtet. Amphibien aus den umliegenden Weihern und Teichen wurden entlang der B 289, der Jahnstraße und dem Wiesenweg in den Monaten April und Mai gesucht.

Zum Nachweis der Haselmaus wurden die typischen v.a. aus Gras bestehenden Kugelnester in Altgrasbeständen, Brombeerranken und Dornsträuchern erfasst.

Die Geländetermine erfolgten am 11.04.24, 02.05.24, 13.05.2024, 25.06.24 und 13.08.24. Kartierer: Frau B.Sc. Viktoria Lissek, Dipl. Geoökol. C. Strätz.

Ergebnisse

Brutvögel

Datenrecherche: Keine Nachweise in KarlaNatur aus dem Eingriffsgebiet sowie im weiteren Umfeld. Auf Ornitho.de werden für den Ortsbereich von Marktleugast und Umkreis für den Zeitraum 2020-2024 folgende Daten gelistet: Rotmilan Febr. 2021 überfliegend, 8 Kanadagänse mit Brutzeitcode A1 (wahrscheinliche Brut) Juni 2023 an den Teichen bei Weickenreuth und eine Streifengans im Nahrungshabitat im Weiher östlich des geplanten Fachmarktes im Juni 2024.



Abbildung 5: Nachweis der Feldlerche (FI) auf der geplanten Baufläche (Brutplatz ca. 150 m südöstlich)

Auf den oben genannten Flurnummern lagen aus dem Frühjahr und Sommer 2024 keine Nachweise brütender Vögel vor. Knapp südlich gab es am 11.4.2024 eine kurze Sichtung einer aufsteigenden Feldlerche im Wegebereich. Bei den nachfolgenden Kartierterminen im Mai bis August waren in diesem Bereich keine Feldlerchen mehr zu beobachten. Zu einer Reviergründung kam es dagegen ca. 150 m südöstlich in einer Ackerflur. Dort wurde die Feldlerche im Zeitraum April bis August mehrfach mit revieranzeigendem Verhalten festgestellt.

Alle weiteren Vogelbeobachtungen liegen deutlich außerhalb des Vorhabens:

Nachweise von Nil-, Kanadagänsen und einer Streifengans am östlich liegenden Teich. Hier auch Goldammer, Klappergrasmücke und Bachstelze in Nahrungshabitaten bzw. auch brütend.

In den Ackerfluren (Flurbezeichnung „Pfaffenbach“) kam nicht nur die Feldlerche als Bodenbrüter vor. Hier gab es auch Rufnachweise der Wachtel. Alle übrigen Vogelnachweise waren am bzw. im Siedlungsbereich, wo Gärten, Gebäude und Koniferen Brutplätze für die Arten Stieglitz, Grünfink, Girlitz, Hausrotschwanz, Haussperling und Bluthänfling boten. Außerdem konnte im Gebiet ein Turmfalke mehrfach bei der Jagd nach Nagern und Insekten beobachtet werden.

Aktuelle Brutvorkommen werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Das Vorkommen der Feldlerche ist im Gebiet grundsätzlich möglich. Das Bauvorhaben grenzt recht nah an bereits bestehende Siedlungsbereiche und ist für die Feldlerche nur suboptimal nutzbar.

Insofern ist nur von einem Randvorkommen der Feldlerche auszugehen.

Fledermäuse

Datenrecherche: Keine Daten in KarlaNatur für das engere Eingriffsgebiet. Funddaten sind auf die Ortschaften Weickenreuth (Zwergfledermaus, Jagdhabitat) und Marienweiher (Fransenfledermaus, ca. 20-35 Individuen, Wochenstube in Wallfahrtskirche; Einzelfunde Gr. Mausohr und Langohr) beschränkt.

Alle heimischen Fledermausarten sind nach EU-FFH-Richtlinie streng geschützt.

Der Bereich von Marktleugast wurde von uns in der Vergangenheit nur randlich hinsichtlich der Fledermäuse bearbeitet. Aus aktuellen Beobachtungen v.a. im Westen sind Vorkommen folgender Arten wahrscheinlich: Zwerg-, Nord-, Mops-, Fransen-, Bart-/Brandt-, Wasserfledermaus und Kleinabendsegler. Bisher nur selten wurden im Raum zwischen Fränkischer Linie und Marktleugast folgende Arten erfasst: Mücken-, Rauhautfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr.

Der Luftraum über dem geplanten Lebensmittelmarkt stellt im aktuellen Zustand eine Acker- und Grünlandfläche dar, die lediglich ein potenzielles Jagdhabitat für Zwerg- und Nordfledermaus ist.

Eine Betroffenheit von Ruhe-, Versteckplätzen und Quartieren kann eingriffsbedingt für die Fledermäuse sicher ausgeschlossen werden.

Reptilien

Daten zu den Eidechsen, Schleichen und Schlangen liegen im Gebiet in einem Radius von < 2 km nicht vor. Folgende Artnachweise sind aus dem weiteren Umfeld bekannt:

Waldeidechse ca. 2 km NÖ in Waldlichtung. Vier weitere Funde der Waldeidechse an Waldrändern und in Feuchtgebieten nördlich bis nordöstlich in 2-3 km Distanz. Weitere Reptilienarten waren aus dem Gebiet nicht bekannt.

Die Waldeidechse ist nicht streng geschützt nach EU-FFH-Richtlinie. Für sie gilt aber ein besonderer (nationaler) Schutz nach BNatSchG. Innerhalb des Eingriffsgebietes samt Zuwegung sind zusagende Habitatbedingungen für die Waldeidechse nicht gegeben.

Für die Wärme und trockenere Bedingungen bevorzugende Zauneidechse, die nach EU-FFH-RL streng geschützt ist, gibt es bei Marktleugast keine Nachweise. Die Art ist im Gesamtbereich der Münchberger Hochfläche selten und auf Sonderstandorte wie Bahnlinien, Bahnhöfe und Steinbrüche beschränkt. Die nächsten sicheren Nachweise liegen 4-6 km entfernt bei Presseck und Kupferberg. **Eine Eingriffserheblichkeit liegt für die Zauneidechse nicht vor.**

Amphibien

Aus den nördlich bis östlich in größerer Entfernung (400 – 700 m) liegenden Teichen und Teichketten waren in den 1970er und 1980er Jahren Grasfrosch und Erdkröte bekannt. Aktuelle Daten liegen aus diesen Gewässern nicht vor. Die beiden näher liegenden Teiche in 35 bis 150 m Distanz (östlich, nordöstlich) sind derzeit intensiv genutzt oder bereits verlandet. Altdaten liegen für diese Objekte nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Teichen Erdkröte und Grasfrosch in allenfalls sehr geringer Dichte vorkommen. Beide Arten sind nicht streng geschützt nach EU-FFH-RL und damit nicht saP-relevant.

Bei den Untersuchungen im Jahr 2024 konnten Erdkröte und Grasfrosch im Gebiet nicht (mehr) angetroffen werden. In dem am östlichen Rand des Luftbildes liegenden Intensivteich wurden einzelne Exemplare des Teichfrosches (*Rana kl. esculenta*) beobachtet. Auch diese im Lkr. Kulmbach sehr weit verbreitete Amphibienart ist nicht streng geschützt.

Bei den Schwanzlurchen fehlen Altnachweise aus dem engeren Umfeld des Vorhabens. Teich- und Bergmolch sind im Gebiet selten und nur aus 1,7 – 3 km entfernten Teichgebieten bekannt. Beide Arten sind nicht saP-relevant. **Eine Eingriffsrelevanz liegt für die Amphibien nicht vor.**

Kleinsäuger

Datenrecherche: Keine Daten in KarlaNatur aus dem Umkreis und dem engeren Eingriffsbereich.

Die EU-artenschutzrechtlich streng geschützte Haselmaus ist im Bereich der Münchberger Hochfläche sehr selten, während sie im Frankenwald und im Hohen Fichtelgebirge selbst in Bergwäldern der Hochlagen weit verbreitet vorkommt. Die Bedingungen scheinen für die Art auf der offenen Hochfläche ungünstig. Bei Marktleugast liegt uns ein Einzelfund aus dem Waldgebiet „Fichtig“ ca. 1,1 km nordöstlich des geplanten Fachmarktes vor. Dieser Fundpunkt stellt einen südöstlichen Vorposten der Population des Frankenwaldes dar. Bereits ca. 2 km nördlich am Galgen- und Rehberg ist die Art regelmäßiger verbreitet; ebenso bei Weidmes und im oberen Tal der Steinach.

Im Bereich des Bauvorhabens trifft die Haselmaus auf keine zusagenden Habitatbedingungen. Es fehlen Gehölzstandorte (Hecken, Baumhecken, Waldränder) ebenso wie Altgras- und Hochstaudenfluren sowie Schilfröhrichte (Wipfler et al. 2020, 2024). Weiterhin meidet die Art i.d.R. Siedlungsbereiche des Menschen.

Für die Haselmaus liegt somit keine Eingriffserheblichkeit vor.

Fazit

Brutvögel

Es konnten im engeren Eingriffsgebiet aktuell keine Brutreviere festgestellt werden. Unter den Boden- und Feldbrütern kommen im Gebiet Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze nur randlich vor. Ein Einzelnachweis der Wiesenschafstelze lag weiter entfernt zur Untersuchungsfläche. Für das Bauvorhaben sollte zumindest für das randliche Brutrevier der Feldlerche ein anteiliger Ausgleich veranschlagt werden. Im weiteren Umfeld ist die Art weit verbreitet. Die jeweiligen Brutplätze variieren von Jahr zu Jahr auch aufgrund der wechselnden Bewirtschaftungsformen.

Das vorhandene Grünland mit Wiesenweg und die Randbereiche der Ackerfläche dienen der Avifauna derzeit v.a. als Nahrungsfläche. Diese Nahrungsflächen gehen verloren. Die Tiere müssen in benachbarte Gebiete ausweichen. Insofern sollte hier ein gewisser Ausgleich auf freiwilliger Basis erfolgen.

Zum Ausgleich der verloren gehenden Brutstätten sowie Nahrungsflächen der Bodenbrüter, ist in Absprache der Naturschutzbehörde ein Paket aus der Maßnahmenfestlegung des LfU für die Feldlerche auszuwählen (siehe Literatur; LfU 2023). Angelegt werden können sog. Lerchenfenster. Praktikabler erscheint eine Flächenabfolge Blühfläche-Blühstreifen-Ackerbrache unter nachfolgend genanntem Flächenbedarf und Bedingungen:

Blühfläche – Blühstreifen – Ackerbrache

Die Angabe basieren auf folgenden Quellen: BOSCH (2015); ARGE BAADER-BOSCH (2014)

Flächenbedarf pro Revier: 0,5 ha / Brutpaar; Mindestumfang der Teilfläche 0,2 ha

- lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 10 m
- Kein Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Umsetzung in Teilflächen möglich
- Blühflächen oder -streifen über maximal 3 ha verteilt
- Rotation möglich: Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd
- Abstand- und Lage-Anforderungen: siehe unten

Flächenbedarf in Anrechnung von 0,5 Brutpaaren (nur randliches Vorkommen; Brutplatz deutlich außerhalb der Fläche; Fläche aber grundsätzlich geeignet als Bruthabitat): ca. 0,3 ha aufgerundet. Die Ausgleichsfläche muss im Umfeld des Vorhabens in der offenen Feldflur angeboten werden.

Folgende Abstände und fachliche Vorgaben sind einzuhalten: > 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen/Feldgehölzen, > 150 m zu Waldrändern, > 100 m zu Mittel- und Hochspannungsleitungen, Windkraftanlagen o.ä., Mindestabstand zu Verkehrswegen 100 m. Keine Anlage im Abstand < 500 m an Bundesautobahnen, Kraftfahrstraßen und Bahnstrecken.

Für die übrige Avifauna sollten vor Ort mindestens 5 Nistkästen an Gebäuden oder in den zu pflanzenden Gehölzbeständen angebracht werden. Für eine Betreuung der Kästen (1 x Reinigung nach der Brutsaison) und Instandhaltung ist Sorge zu tragen.

Fledermäuse

Auf der Fläche konnten keine Quartiere festgestellt werden. Diese Freifläche wird lediglich zum Transfer und auch zur Jagd genutzt. Um die Artengruppe zu fördern sollten auf freiwilliger Basis mind. 5 Spaltenkästen (auf oder unter Putz) im Bereich der östlichen bis südöstlichen Fassaden des Fachmarktes in geeigneter Lage eingeplant werden.

Reptilien und Amphibien

Für die beiden Artengruppen konnten im Eingriffsgebiet keine Nachweise erbracht werden. Die im Westen Oberfrankens weit verbreitete Zauneidechse kommt an Ackerrändern, Ranken und Böschungen nur dann vor, wenn gewisse strukturelle Anbindung an Hecken, Gärten, Steinbrüche, Bahngelände, Steinmauern o.ä. gegeben ist. Durch die intensive Bewirtschaftung vor Ort ist kein Lebensraum für die Zauneidechse gegeben.

Haselmaus

Für diese bisher nur nördlich bis nordöstlich von Marktleugast vorkommende Kleinsäugerart fehlen im Gebiet zusagende Lebensraumbedingungen. Die Haselmaus meidet außerdem die Nähe von Siedlungsbereichen.

Baufeldberäumung

Sollten Bäume oder andere Gehölze durch das Bauvorhaben betroffen sein, so ist der gesetzlich geregelte Rodungszeitraum von Oktober bis Ende Februar einzuhalten. Die Baufeldfreimachung muss außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden. Im Detail ist die Ausführung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen.

Literatur

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Stand Februar 2023. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt. 9 S., Augsburg.

Wipfler, R., Strätz, C. & Steinbauer, M. (2024): Hazel dormice use reed beds for nocturnal activity and daytime resting.. *Journal of Vertebrate Biology*, 73(23118):23118.1-9 (2024)

Wipfler, R., Strätz, C. & Obermaier, E. (2020): Haselmaus-Untersuchungen mit selbstgebaute Niströhren – Ergebnisse zu bevorzugten Vegetationsstrukturen. – *ANLiegen Natur* 42(2): 73-78, Laufen.